



Amtsblatt

Ausgabe 14/2023 am 7. September 2023



Am 22. September verzaubert eine einmalige Stimmung die Stadt: Händler öffnen ihre Türen mit exklusiven Angeboten von 18 bis 23 Uhr und viele kulturelle Programmpunkte zeigen die Vielfalt Steins. Foto: Stadt Stein

Abwechslungsreiches Programm zur Langen Nacht der Kultur Das Stadtgebiet wird zu einer großen Bühne

Zum Abschluss der Steiner Woche feiern wir am Freitag, den 22. September, von 18 bis 23 Uhr die Lange Nacht der Kultur in Stein.

Musiker und Gaukler verwandeln die Stadt in eine große Bühne. Einmal mehr wird die Lange Nacht der Kultur ein sichtbares Zeichen für das lebendige Miteinander im Stadtzentrum. Vom Schloss Faber-Castell, die Hauptstraße entlang bis über das Rathaus hinaus laden wir Sie ein, das Museums- und Kulturangebot Steins kostenfrei zu genießen. Erstmals entführen wir Sie auch auf das zauberhafte Gelände des Frauen-

werks. Hier wird es zwei Bands, zwei Foodtrucks, einen Getränkestand, eine kleine Ausstellung sowie eine Kurzführung zu diesem Ort mit Geschichte geben. Als HJ-Heim gebaut, wurde von hier aus das Müttergenesungswerk oder der Weltgebetsstag der Frauen deutschlandweit bekannt. Heute ist das Frauenwerk ein Ort im Grünen unweit der Steiner Innenstadt, der sich hervorragend für eine Open-Air-Bühne eignet.

Somit bieten Künstler auf vier Open-Air-Bühnen einen Abend lang tanzbare Musik verschiedener Genres an.

Fortsetzung auf Seite 2

Inhaltsverzeichnis

S. 1 - 7	Aktuelles aus der Stadt Stein
S. 8 - 16	Veranstaltungen
S. 17 - 23	Amtliche Bekanntmachungen
S. 24	Allgemeine Informationen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 15/2023 ist am 7. September 2023, um 12 Uhr. Die nächste Ausgabe erscheint am 21. September 2023.

Fortsetzung von Seite 1

Die Nacht versteht sich als Plattform für mittelfränkische Künstler und stellt mit POP! ROT WEISS, einer Initiative des Bezirks Mittelfranken, ein buntes Musikprogramm auf die Beine.

Erfahren bei einer der zahlreichen Führungen Neues und blicken hinter die bekannten Fassaden. Lassen Sie sich treiben oder tanzen Sie zur Musik. Leuchtende Stelzenfiguren wandeln durch die Stadt und faszinieren als Blickfang, während der ausgezeichnete Akrobatik- und Pantomimekünstler Lukas Aue auf kleinen Plätzen zum Verweilen und Staunen einlädt. Als Höhepunkt schließt der Abend mit einer fantastischen LED-Show am Forum.

Die Lange Nacht der Kultur wird selbstverständlich auch wieder ein Abend zum Schlemmen. Die leckere Steiner Küche wird ergänzt durch ein abwechslungsreiches Angebot regionaler Foodtrucks. Das Lieferamt und der Cocktailchef versorgen die Gäste mit Getränken.

Die Geschäfte entlang der Hauptstraße ergänzen mit ihrem eigenen, bunten Kulturangebot das städtische Treiben und haben bis 22 Uhr geöffnet.



Foto: Stadt Stein

Aus organisatorischen Gründen ist für einige Programmpunkte vorab eine Online-Anmeldung notwendig. Auf unserer Website unter <https://www.stadt-stein.de/erleben/veranstaltungshoehepunkte/tickets>

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Entdecken des Programms und freuen uns mit allen Beteiligten auf einen kulturellen und kulinarischen Abend in Stein!

Lange Nacht der Kultur
LINE UP MUSIK

22. Sept.
18 - 23 Uhr
Stadt Stein

RE/MAX Bühne am Scherbershof
18.15 - 22.30 Uhr **Rock Coverage**

Stadtwerke Bühne POP!
Zugang über Hauptstr. 40
18.30 - 19.15 Uhr **Vronsy**
20.15 - 21 Uhr **Nobutthefrog**
21.30 - 22.15 Uhr **Nobutthefrog**

Bühne am FrauenWerk POP!
Deutenbacher Str. 1
19 Uhr - 19.45 **Siskas Element**
20.30 - 21.15 Uhr **Panda Club**
21.45 - 22.30 Uhr **Panda Club**

Bühne am FORUM Stein POP!
18.30 - 19.15 Uhr
Vibey Vibey
19.45 - 20.30 Uhr
Laura Heller
21 - 21.45 Uhr
Skyline Green
22 - 22.45 Uhr
Skyline Green

Lange Nacht der Kultur
FOOD TRUCKS

22. Sept.
18 - 23 Uhr
Stadt Stein

Scherbershof
KITCHEN MADE: Crazy Gourmet
Hot Dogs in verschiedenen Styles

Martin-Luther-Platz
BLACK PIRAT: Burgervariationen
aus bayerischem Rindfleisch,
vegetarisch, vegan

Rathausplatz
KREUZUNDQUER:
Grilled Cheese mit Kartoffeln +
Südtiroler Schinkenchips

FrauenWerk
IL SALENTINO:
Italienisches Eis, Eiskaffee,
Milchshakes, Bubble Waffeln
GUERRILLA GRÖSTL:
Burgervariationen, Potato Chips
und American Coleslaw

Vorplatz "Plaza" FORUM Stein
IL SALENTINO:
Original Italienische Pizza
von Mozzarella bis Speciale
BOWLS TO GO: Bowls
mit verschiedenen
Toppings und Dressings
DAVE'S LÄNGOS:
Unglaublich Lecker:
Vegan, Veggie, Hearty & Sweet

Hauptstraße 51
DON BURRITO:
Feurige Burritos &
Burrito Bowls
in normal + XXL

Programm *Lange Nacht der Kultur*

Hier geht's
zur Online-
Anmeldung



Uhrzeit	Programmpunkt	Legende	Voranmeldung
18.00	Feierliche Eröffnung am Scherbershof	B1 ●	nein
18.00 bis 22.00 Uhr	Heimatmuseum mit Exponaten aus Uromas Zeiten	K6 ●	nein
18.00 bis 22.00 Uhr	Kleidertauschbörse	K9 ●	nein
18.00 bis 22.00 Uhr	Faire Schaukästen – hier gibt's was zu gucken!	K8 ●	nein
18.00 bis 22.00 Uhr	Vom FrauenWerk zum Bildungs- und Kulturcampus, Ausstellung	K14 ●	nein
18.00 bis 18.30 Uhr	Führung durch die Akademie Faber-Castell	K4 ●	JA
18.15 bis 22.30 Uhr	Musik von Rock Coverage (mit Pausen)	B1 ●	nein
18.30 bis 19.15 Uhr	Musik von Vronsy	B2 ●	nein
18.30 bis 19.00 Uhr	FrauenWerk - ein Ort mit Geschichte, Kurzführung	K15 ●	JA
18.30 bis 19.15 Uhr	Musik von Vibey Vibey	B3 ●	nein
18.30 bis 20.30 Uhr	Kreativkurs "Malen wie die alten Meister"	K4 ●	JA
19.00 bis 21.00 Uhr	Vernissage des Kunstvereins	K12 ●	nein
19.00 bis 19.45 Uhr	Musik von Siskas Element	B4 ●	nein
19.00 bis 19.45 Uhr	Führung über den Alten Friedhof Stein	K10 ●	nein
19.30 bis 20.30 Uhr	Führung durchs Faber-Castell'sche Schloss	K1 ●	JA
19.45 bis 20.30 Uhr	Musik von Laura Heller	B3 ●	nein
19.45 bis 20.30 Uhr	Lesung mit Killen McNeill	K7 ●	nein
20.00 bis 20.20 Uhr	Lukas Aue - Pantomime, Jonglage, Akrobatik	K2 ●	nein
20.00 bis 20.30 Uhr	Einblick: Vom Wohnhaus zum Kulturamt	K3 ●	JA
20.00 bis 21.00 Uhr	Stadtführung: Stein - Die Bleistiftstadt	K15 ●	JA
20.00 bis 21.00 Uhr	Modenschau mit Faire Couture zum Fairlieben	K11 ●	nein
20.15 bis 21.00 Uhr	Musik von Nobutthefrog	B2 ●	nein
20.30 bis 21.30 Uhr	Museumsführung "Alte Mine"	K5 ●	JA
20.30 bis 21.00 Uhr	Einblick: Vom Wohnhaus zum Kulturamt	K3 ●	JA
20.30 bis 21.15 Uhr	Musik von Panda Club	B4 ●	nein
21.15 bis 21.35 Uhr	Lukas Aue - Pantomime, Jonglage, Akrobatik	K8 ●	nein
21.00 bis 21.30 Uhr	Einblick: Vom Wohnhaus zum Kulturamt	K3 ●	JA
21.00 bis 21.30 Uhr	Lesung mit Killen McNeill	K7 ●	nein
21.00 bis 21.45 Uhr	Musik von Skyline Green	B3 ●	nein
21.30 bis 22.30 Uhr	Museumsführung "Alte Mine"	K5 ●	JA
21.30 bis 22.15 Uhr	Musik von Nobutthefrog	B2 ●	nein
21.45 bis 22.30 Uhr	Musik von Panda Club	B4 ●	nein
21.45 bis 22.30 Uhr	Lesung mit Killen McNeill	K7 ●	nein
22.00 bis 22.45 Uhr	Musik von Skyline Green	B3 ●	nein
22.00 bis 22.30 Uhr	An(ge)dacht: Wort und Musik zur Nacht	K11 ●	nein
22.15 bis 22.35 Uhr	Lukas Aue - Pantomime, Jonglage, Akrobatik	K13 ●	nein
23.00 Uhr	LED-Blacklight Performance zum stimmungsvollen Abschluss	B3 ●	nein

Änderungen im Programm vorbehalten.

Veranstaltungsorte Kulturprogramm

- K1 Schloss Faber-Castell: Start Pforte; Nürnberger Str. 2
- K2 Vorplatz Kulturamt, Untere Wassergasse 3
- K3 Kulturamt, Untere Wassergasse 3
- K4 Akademie Faber-Castell, Mühlstr. 2
- K5 Museum "Alte Mine", Mühlstr. 2, Eingang im Hinterhof
- K6 Heimatmuseum, Mühlstr. 1
- K7 Bücherei, Mühlstr. 1

- K8 Martin-Luther-Platz
- K9 Martin-Luther-Gemeindezentrum
- K10 Alter Friedhof, Start am Eingang
- K11 Martin-Luther-Kirche
- K12 Kultursaal im Rathaus
- K13 Rathausvorplatz, Hauptstr. 56
- K14 Foyer zum Saal im FrauenWerk
- K15 Start am Parkeingang FrauenWerk, Deutenbacher Str. 1

Für mehr Informationen und Bilder aus der Stadt Stein
besuchen Sie unsere Website und folgen Sie uns in den sozialen Medien!



www.stadt-stein.de



Stadt Stein



stadt_stein

Taggen Sie Ihre Fotos und Videos in Social Media mit dem Hashtag **#stadt_stein** - die schönsten Beiträge teilen wir!

Kommunale Allianz Biberttal-Dillenberg und Stadt Stein setzen sich für Herzsicherheit ein

Öffentlich zugänglicher Defibrillator wurde in Stein übergeben



Am 16. August wurde der erste rund um die Uhr öffentlich zugängliche Defibrillator im Steiner Stadtgebiet von Sebastian Raps, Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth e.V. (AGNF e.V.), an Bürgermeister Kurt Krömer übergeben. Das Gerät hängt nun in der einstigen Telefonzelle am Rathausvorplatz und steht für Notfälle zur Verfügung. Die Telefonzelle ist ein Geschenk der französischen Partnerstadt Guéret. Sie schützt den Defibrillator vor Witterungseinflüssen und ist dennoch öffentlich und rund um die Uhr zugänglich.

Die Kommunale Allianz Biberttal-Dillenberg setzt in diesem Zusammenhang ein Zeichen und beschafft im Rahmen des Regionalbudgets für die sechs Allianz-Kommunen Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Oberasbach, Roßtal und Stein jeweils einen „Automatisierten Externen Defibrillator“, kurz AED, und setzt sich durch diesen Beitrag für mehr Herzsicherheit im Allianzgebiet ein. Der AED führt den Ersthelfer bei einem Einsatz von der Öffnung des Gerätes bis zum Auslösen des Stromstoßes mittels Sprachsteuerung und ist somit besonders für Erste Hilfe durch Laienhelfer geeignet.

„Die AEDs werden in das Projekt ‚Fürth schockt!‘ der Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth e.V. (AGNF) integriert, um die Überlebenschancen nach einem plötzlichen Herzstillstand in den sechs Kommunen zu erhöhen“, so Steins Erster Bürgermeister und Sprecher der Kommunalen Allianz Kurt Krömer. Der Aufbau eines flächendeckenden AED-Netzwerkes im Landkreis und in der Stadt Fürth ist dabei das zentrale Element. Ergänzt wird dies durch den nicht weniger wichtigen Aufbau eines Systems zur Ersthelferaktivierung, wie beispielsweise einer smartphonebasierten Aktivierung registrierter Ersthelfer aus der unmittelbaren Umgebung in der jeweiligen Kommune. Überdies werden zusätzlich Trainingsprogramme im Umgang mit den AEDs angeboten.

Herz-Kreislauf-Erkrankungen zählen in Deutschland zu den häufigsten Todesursachen. Selbst wenn der Verlauf nicht tödlich endet, bleiben häufig andauernde Schäden, da diese bereits nach drei bis fünf Minuten des Herzstillstands eintreten können. Da eine Behandlung durch Fachpersonal innerhalb dieses Zeitrahmens nahezu unmöglich ist, rückte seit einigen Jahren die Reanimation durch Laien in den Vordergrund.



v.l. Julia Feulner (Umsetzungsbegleiterin des ILEK in der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg), Sebastian Raps (Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth e. V.) und Kurt Krömer (Erster Bürgermeister). Foto: Stadt Stein

Die Anschaffungskosten der Hardware in Höhe von rund 17.500 Euro werden von der Kommunalen Allianz getragen und durch das Regionalbudget bezuschusst. Die Patenschaft des Steiner AEDs übernimmt die Stadt Stein mit jährlich rund 400 Euro. Durch den regelmäßigen Service und die Live-Überwachung per GPS-Tracking durch den AGNF soll die Funktionsfähigkeit des Geräts jederzeit gewährleistet sein. Weitere Geräte sollen noch folgen, um eine bessere Abdeckung innerhalb des Landkreises Fürth zu erhalten.

Aufruf: Information über vorhandene Defibrillatoren

Das Motto lautet: Gemeinsam gegen Herzstillstand! Deshalb setzt sich die Stadt Stein für mehr Herzsicherheit im Stadtgebiet ein und möchte deshalb ein flächendeckendes Netzwerk öffentlich zugänglicher Defibrillatoren etablieren. Ein wichtiger Schritt zum Erreichen dieses Ziels ist die Erfassung bereits vorhandener Geräte.

Wir zählen auf Ihre Mithilfe!

Falls in Ihrer Einrichtung, Ihrem Geschäft, Ihrer Praxis, Ihrem Restaurant etc. ein öffentlich zugänglicher Defibrillator vorhanden ist, informieren Sie uns bitte darüber per E-Mail unter info@stadt-stein.de.

Spatenstich: Telekom startet Glasfaserausbau in Stein

Der Glasfaserausbau in Stein hat begonnen. In Kürze schon können 5600 Haushalte und Unternehmen das Glasfasernetz der Telekom nutzen. Die ersten Anschlüsse werden schon in wenigen Wochen bereitstehen.

Ein Glasfaseranschluss bietet viele Vorteile: Das neue Netz ermöglicht hohe Bandbreiten bis 1 Gbit/s (Gigabit pro Sekunde). Damit haben Kund*innen einen superschnellen Anschluss für digitales Lernen und Arbeiten, Streaming und Gaming, alles gleichzeitig. Glasfaser ermöglicht die zuverlässigste und schnellste Verbindung im Vergleich zu anderen Übertragungswegen. Glasfaser steigert den Wert der Immobilie. Außerdem ist Glasfaser gut fürs Klima, weil weniger Energie verbraucht wird als im bestehenden Kupfernetz.



Startschuss für den Glasfaser-Ausbau in Stein. Foto: Stadt Stein

Steins Erster Bürgermeister Kurt Krömer hebt die Bedeutung von schnellen Internetverbindungen hervor: „Ich freue mich, dass nun der Startschuss zum Glasfaserausbau in Stein erfolgte. Glasfaser ist die Schlüsseltechnologie für unsere digitale Gesellschaft. Das neue Netz erhöht die Attraktivität in unserer Stadt. Es sichert die Zukunftsfähigkeit als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Dies alles geht aber nicht ohne Aufgrabungen im Geh- und Straßenbereich. Deshalb bitte ich bereits jetzt alle um Verständnis für die sich daraus ergebenden Verkehrsbehinderungen.“

„Hohe Geschwindigkeiten am eigenen Anschluss sind wichtig. Schließlich soll im WLAN zuhause und im Betrieb alles stabil laufen“, sagt Maxi Byncz, Regionalmanagerin der Telekom. „Wer einen kostenfreien Hausanschluss zum Glasfasernetz haben möchte, muss jetzt handeln und mit der Telekom Kontakt aufnehmen. Nur so erspart man sich und den

Nachbar:innen, dass später noch einmal die Straße aufgemacht werden muss. Außerdem werden dann 799,95 € Anschlussgebühr fällig.“

„Beim Ausbau arbeiten die Stadt Stein und die Telekom eng zusammen. Transparenz und professionelles Baustellenmanagement sind dabei oberstes Gebot. Um die Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner so gering wie möglich zu halten, wird in einzelnen Bauabschnitten vorgegangen“, sagt Thomas Vollrath, Kommunalberater Glasfaser.

Was jetzt wichtig ist

Der Glasfaseranschluss kommt nicht von allein ins Haus. Immobilienbesitzer:innen müssen ihre Zustimmung geben. Dann wird das Haus kostenfrei angeschlossen. Kosten entstehen erst, wenn der Anschluss genutzt wird. Dafür muss ein entsprechender Glasfaser-Tarif gebucht werden. Wer zur Miete wohnt, muss lediglich einen Glasfaser-Tarif buchen: www.telekom.de/glasfaser. Die Telekom kümmert sich um die Absprache mit dem Immobilienbesitzer:innen.

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und den Tarifen der Telekom:

- Telekom Shop Stein, Forum 1, 90547 Stein
- Telekom Shop Nürnberg, Dombühler Str. 3, 90449 Nürnberg
- www.telekom.de/glasfaser
- Hotline: 0800 22 66 100 (kostenfrei)

Für Unternehmen aus Stein:

- Hotline: 0800 330 6709 (kostenfrei)
- E-Mail: vollglas@telekom.de
- www.telekom.de/jetzt-vollglas

Ein strahlendes Beispiel für Lebensfreude: Ursula Kahl feiert ihren 102. Geburtstag

Ursula Kahl, die mit 102 Jahren älteste Bürgerin der Stadt Stein, feierte am 18. August 2023 ihren beeindruckenden Geburtstag im Seniorenheim St. Albertus-Magnus, ihrem Zuhause seit fünf Jahren.

Geboren in Schlesien, wo sie auch ihre Kindheit und Jugend verbrachte, war Frau Kahl nach einer abgeschlossenen Ausbildung bei der Sparkasse angestellt. In dieser Zeit lernte sie auch ihren Mann Erich kennen, ihren Lebensgefährten, mit dem sie viele Jahrzehnte verbrachte und gemeinsame Abenteuer erlebte. Als Zeugin turbulenter Zeiten – von den Herausforderungen des Zweiten Weltkriegs bis hin zur Neusiedlung in Franken – hat Frau Kahl eine beeindruckende Fähigkeit bewiesen, stets positiv und frohsinnig zu bleiben. Ihre Leidenschaft für Musik, insbesondere das Klavierspiel und die Orgel, prägten ihr Leben. Bei jeder Gelegenheit verzauberte sie ihr Publikum und gab die Geschichten ihrer Reisen, Abenteuer und Erinnerungen weiter. Ebenso wichtig in ihrem Leben war das Tanzen. Obwohl sie heute nicht mehr aktiv tanzt, bleibt die Energie und Lebensfreude, die sie einst auf der Tanzfläche zeigte, in ihrem Wesen präsent.

Mit einem beeindruckenden Alter von 102 Jahren ist Frau Kahl bemerkenswert selbstständig. Ihr Wunsch, sich weitestgehend



Foto: Weisslein

um sich selbst zu kümmern, sind Zeugnisse ihrer physischen und mentalen Stärke. An ihrem Geburtstag zollten Erster Bürgermeister Kurt Krömer und der stellvertretende Landrat Franz Xaver Forman ihren Respekt und überbrachten persönlich Glückwünsche. Der Nachmittag war dann für einen intimeren Kreis reserviert: Eine bescheidene Feier im Pavillon des Heims, umgeben von ihren Nichten mit Familien, Freunden und dem engagierten Personal.

Gelbes Band: Streuobst zum Ernten für alle

Äpfel, Birnen, Zwetschgen und viele weitere Früchte reifen gerade in vielen Gärten, auf Streuobstwiesen und an Bäumen in der Flur. Viele Tonnen Obst von Bäumen auf öffentlichen Flächen bleiben dabei Jahr für Jahr ungenutzt und verderben. Die Aktion Gelbes Band will daran etwas ändern.

Viele Obstbäume auf öffentlichen Flächen in den Städten und Gemeinden im Landkreis werden aktuell mit gelben Bändern versehen. Diese Bänder, die am Stamm der Obstbäume angebracht werden, signalisieren, dass hier Obst ohne weitere Rückfragen gratis geerntet werden darf. Ist kein Band am Baum, gehört die Ernte dem Baumbesitzer.

„Als Landkreis und als Kreisverband sind wir gerne bei dieser Aktion dabei,“ so Landrat Matthias Dießl, der gleichzeitig auch Kreisvorsitzender der Gartenbauvereine ist. „Unser gesundes einheimisches Obst ist viel zu schade, um es verderben zu lassen. Ernten Sie also gerne. Ein wenig Geduld ist aber noch gefragt, das meiste Obst, wie z.B. die Äpfel werden erst ab September erntereif sein.“

Für die Aktion werden die Mitgliedsvereine vor Ort gezielt auf Streuobstwiesenbesitzer und Baumbesitzer zugehen und über das Projekt informieren. Mitmachen kann natürlich jeder und wer das möchte, kann sich direkt an seinen örtlichen Gartenbauverein wenden. Die jeweiligen Kontaktdaten sind unter www.gartenbauvereine-fuerth.de zu finden.

Auch der Landkreis wird sich mit seinen Obstbäumen, die sich überwiegend an Straßen befinden, an der Aktion beteiligen. Die zuständige Straßenmeisterei bittet jedoch darum, sich dabei an die Verkehrsregeln zu halten und weder sich noch andere zu gefährden. Grundsätzlich gilt für alle Obstbäume, dass das Ernten auf eigene Gefahr geschieht. Mit den Bäumen sollte pfleglich umgegangen und keine Äste abgebrochen werden.

AKTION GELBES BAND



Obstbäume mit einem gelben Band dürfen ohne weitere Rückfragen abgeerntet werden. Allerdings gilt für alle: das Ernten erfolgt auf eigene Gefahr und selbstverständlich sollten weder Bäume noch Menschen zu Schaden kommen.

Wenn Sie mehr über Obstanbau und -pflege wissen möchten, wenden Sie sich an den örtlichen Obst- und Gartenbauverein.

Eine gemeinsame Aktion von:



Trimesterstart: Das neue vhs-Programm ist da!

Zum Trimesterstart im September zünden wir ein wahres Feuerwerk an neuen Kursen für Sie!

Einsteiger oder auch Wiedereinsteiger können ihre Kenntnisse beim DiscoFox auffrischen. Wer sich eher im „Grand Ballroom“ in New York wiederfindet, ist im American Hustle-Kurs goldrichtig. Apropos Gold – beim Bollywood Dance vermischen sich indische, westliche und orientalische Tanzstile und sorgen für gute Laune. Egal ob Einzel-Workshop oder Kurs, hier kommen Sie auf jeden Fall ins Schwitzen. Den perfekten Abschluss des Arbeitstages finden Sie bei unserem Work-Life-Balance-Angebot: After Work im FrauenWerk.

AFTER WORK

28. September

18 - 22 UHR Special Guest DJ Frank Sonique

WO FrauenWerk | Festsaal Deutenbacher Str. 1 | Stein

5 € www.vhs-zirndorf-stein.de oder an der Abendkasse

Geht es Ihnen ebenso? Bewunderung für Menschen die zeichnen können, mit der Stricknadel oder aus Ton kleine Kunstwerke erschaffen oder mit einem Foto eine Geschichte erzählen? Das Geheimnis dahinter: einfach mal machen! Die Erfahrung zeigt, dass in allen von uns ein kreativer Kopf steckt. Probieren Sie sich aus, entdecken Sie neue Seiten an sich. Wir freuen uns, Sie bei Ihrem kreativen Prozess zu begleiten, zum Beispiel in unserem Stickkurs, den Themen-Workshops Töpfern, der Gestaltung einer bunten Häuserreihe aus Beton oder im Resin-Kurs.

In unserer „Jungen vhs“ konnten wir unser Angebot ausbauen und aufstocken: Im Workshop Physik, für Kids ab 8 Jahren, werden Themen wie Wasser, Luft, Optik oder Elektrotechnik erforscht. Für die ganz Kleinen gibt es Herbstspaß draußen und mit der passenden Kleidung geht es zur Schatzsuche oder dem Bingo raus an die frische Luft. Entdecke Freude an Bewegung ohne Druck oder Konkurrenz bei „Sport mit Spaß“. Alle jungen Tänzerinnen und Tänzer können ihre Energie in unsere neuen Kinder-Tanzkurse stecken: Zumba Kids, HipHop oder ein Choreografie-Kurs warten auf dich. Oder etwas ruhiger: Kinderyoga ab 5 Jahren.



Mehr Achtsamkeit und das Gefühl für das eigene Ich lehren unsere Dozent:innen speziell für Mamas, Frauen, Sänger:innen oder auch Kinder. Stöbern Sie dazu auch gerne durch unser vhs Magazin „inside vhs“.

Wer gutes Essen mag, wird in unseren Kochkursen bestens versorgt: den eigenen Käse herstellen, die Vielfalt der orientalischen Küche kennenlernen, Sushi selbst zubereiten oder Gemüse fermentieren. Hier sind alle Sinne zum Genießen eingeladen. Duft und Geschmack von selbstgemachtem ist unvergleichbar.

Alle, die gerne Zuhören, laden wir zu interessanten Lesungen in Zusammenarbeit mit der Bücherei Stein ein. Falls Sie nicht nur zuhören, sondern sich lieber austauschen möchten lädt das vhs kreativ zum literarischen Gespräch ein.

Zuschauer finden eine kleine und feine Auswahl an Filmen in der neuen Kinoreihe und Musikliebhaber finden einen Platz am Chanson-Abend „Du hast den Farbfilm vergessen“.

Wir hoffen, Sie finden einen oder auch mehrere Kurse, die Ihren Geschmack treffen und wünschen ein unterhaltsames und abwechslungsreiches Herbsttrimester. Wir freuen uns auf Sie!



Das Team der vhs freut sich auf Sie! Foto: Stadt Stein

Kontakt

Kathrin Kallert

Tel. 0911 / 6801 - 1517

E-Mail: k.kallert@stadt-stein.de

Mit der Schultüte in die Bücherei

Eine besondere Aktion für Schulanfänger und junge Leseratten

Es ist soweit: der Schulebeginn steht vor der Tür! Um euch den Start ins Schulleben zu versüßen, haben wir in der in der Bücherei Stadt Stein etwas ganz Besonderes für euch geplant. Vom 12. bis zum 29. September laden wir euch herzlich zu unserer Aktion ein!

Bringt eure Schultüten mit und lasst euch überraschen: Jeder von euch erhält eine kunterbunte Rechenkette. Diese sieht nicht nur toll aus, sondern ist auch eine spannende Möglichkeit, spielerisch eure mathematischen Fähigkeiten zu entdecken.

Wer noch keinen Bibliotheksausweis hat, kann sich gleich einen eigenen ausstellen lassen.

Wir möchten euch mit dieser Aktion nicht nur zum Lesen und Rechnen motivieren, sondern euch auch unsere Bibliothek



Grafik: Stadtbücherei Stein

als spannenden Ort des Lernens und der Abenteuer näherbringen. Kommt vorbei, habt Spaß und startet mit uns voller Begeisterung ins Schulleben!

Euer Bibliotheksteam

Öffnungszeiten:

Mo, Do, Fr. 14-18 Uhr, Di 15-20 Uhr, Mi 9-13 Uhr
Mühlstr. 1

Steiner Woche 2023

Jetzt schon vormerken! Die Steiner Woche vom 16. bis 22. September kombiniert Serviceangebote des Gewerbes mit kleinen, kulturellen und kulinarischen Höhepunkten und schnürt so ein attraktives Programm, das die Besucher durch die Woche begleitet. Steiner Woche – das sind 8 Tage, 20 Anbieter und über 30 Aktionen!

Die Kreativität der Serviceangebote kennt keine Grenzen. Die teilnehmenden Betriebe bieten verschiedene Aktionen an, wie Fahrradcheck, Computersehtest, Glücksrad, einen Abend zum Wohlfühlen und Entspannen, Heilerkundungserfahrungen, die Möglichkeit, eigenen Schmuck zu designen, Schnupperzeichenkurse, süße Spezialitäten aus Omas Rezeptbuch, ein faires Frühstück, Foodtrucks, Vermögens- oder Finanzierungscheck, Rabattaktionen bis zu 30 Prozent und kleine Präsente.

Die teilnehmenden Betriebe erkennen Sie an dem Servicestern, der vor jedem Geschäft auf den Boden gesprüht wird.

Den Programmflyer und die digitale Standortkarte mit allen Teilnehmenden finden Sie online unter www.stadt-stein.de/erleben/veranstaltungshoehepunkte

Die Steiner Woche wird durch Mittel aus dem Projektfonds unterstützt. Der Projektfonds ist ein Instrument der Städtebauförderung, das mit der gemeinsamen Finanzierung von Projekten und Aktionen durch private öffentliche Partnerschaften zur nachhaltigen Aufwertung der Innenstadt beiträgt. Dabei wird jeder privat eingezahlte Euro von der öffentlichen Hand verdoppelt. Diese öffentlichen Städtebauförderungsmittel werden zu 60 Prozent von der Regierung Mittelfranken und zu 40 Prozent von der Stadt Stein getragen: www.stadt-stein.de/unsere-stadt/wirtschaftsfoerderung/foerdermoeglichkeiten



**STEINER
WOCHE
HIER!**



Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr



Faire Woche 2023 in Stein

Buntes Programm zur bundesweiten Aktionswoche des Fairen Handels



Das Motto „Fair. Und kein Grad mehr!“ macht deutlich, worum es bei der 22. Auflage der Fairen Woche geht: Die größte Aktionswoche des Fairen Handels nimmt vom 15. bis 29. September die Klimakrise in den Fokus. Auch in Stein beteiligen sich die Fairtrade-Steuerungsgruppe, der EineWeltLaden und die Stadtverwaltung an der Aktionswoche. Dabei wollen sie uns alle zum Nachdenken anregen und motivieren, die Konsequenzen unseres Handelns zu bedenken.

Beste Gelegenheit dazu bietet das Fairschmecker-Frühstück. Am 21. September von 8 bis 11 Uhr kann man sich im Kultursaal des Steiner Rathauses die fairen Produkte des reichhaltigen Buffets mit Familie und Freunden für 9,50 Euro schmecken lassen.

Die Ausstellung „Zukunft gestalten – hier und jetzt“ beschäftigt sich mit der Frage, welche Chancen eine faire und ökologisch verträglichere Gestaltung unserer Lebenswelten für mehr soziales Miteinander und eine gesündere Umwelt bietet. Sie kann zwischen dem 18. und 22. September während der regulären Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses besucht werden.



Faire Köstlichkeiten beim Fairschmecker-Frühstück im Rathaus.
Foto: Stadt Stein

Am 22. September präsentiert die Fairtrade-Steuerungsgruppe im Rahmen der Langen Nacht der Kultur verschiedene Guckkästen zum Thema „faire Produkte – was steckt dahinter?“ auf dem Vorplatz der Martin-Luther-Kirche. Und in der Kirche zeigen um 20 Uhr Steiner Models faire Mode von Farcap aus Fürth.

Ein Gottesdienst unter dem Motto „Fair. Und kein Grad mehr“ am 15. Oktober 2023 um 9.30 Uhr in der St. Jakobus-Kirche in Stein-Oberweihersbuch rundet die Faire Woche ab.

Lastenrad kostenlos ausleihen!

Praktisch, klimafreundlich und zukunftsfähig unterwegs

Für kleinere Lasten, die durch die Stadt transportiert werden müssen, oder die Fahrt mit Kindern eignet sich ein Lastenrad hervorragend. Dank der Unterstützung des Forums Stein, der Stadtwerke Stein und der Bürgerstiftung Stein konnte die Stadt ein solches Lastenrad anschaffen. Nutzen kann es jede Bürgerin und jeder Bürger – das Lastenfahrrad kann kostenfrei bis zu drei Tage am Stück ausgeliehen werden. Fahrrad Mlady übernimmt als Kooperationspartner die Ausleihstation.



Foto: Stadt Stein

Die Transportbox bietet reichlich Stauraum und wahlweise auch Plätze mit Sitzgurten für zwei Kinder. Mit einem E-Motor betrieben ist man flott unterwegs und die lästige Parkplatzsuche entfällt. So ist das Lastenrad eine gute Alternative zum Auto. Wer sich selbst für den Kauf eines Lastenrads interessiert, kann über den Verleih die Alltagstauglichkeit sehr gut testen.

Der „Rolling Stone“ kann unter www.lastenrad-stein.de gebucht und direkt bei Fahrrad Mlady ausgeliehen werden.

Sozial- und Familienzentrum Stein

SoFa STEIN

Tag der offenen Tür
SAMSTAG, 23. SEPTEMBER 2023
10-13 UHR

Informieren – mitmachen – ausprobieren.
Für Snacks und Getränke ist gesorgt.

Weitere Infos

www.sofa-stein.de

GOETHESTR. 1
90547 STEIN

Feuerwehr-Erlebnistag in Stein-Oberweihersbuch

Werdet Teil der Kinderfeuerwehr „Boucha Blaulicht-Bande“

Die Freiwillige Feuerwehr Weihersbuch lädt alle Erwachsenen und Eltern mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren herzlich zu einem spannenden Feuerwehr-Erlebnistag ein!

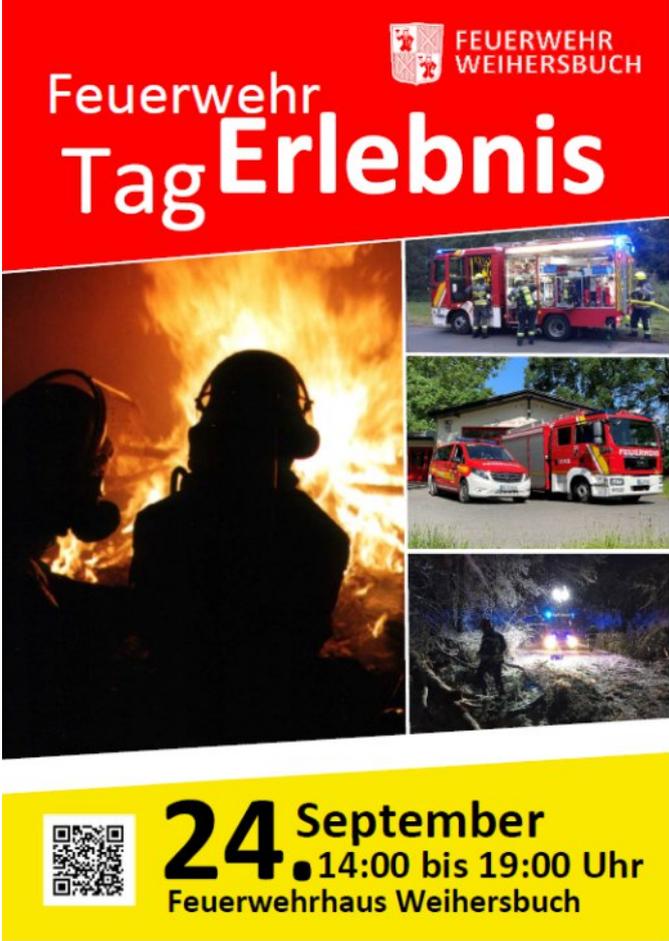
Die FFW Weihersbuch möchte Ihnen die Möglichkeit geben, die faszinierende Welt der Feuerwehr hautnah zu erleben und sie für eine Mitgliedschaft in ihrer Kinder- (6 -12 Jahre) oder Jugendfeuerwehr (12 - 18 Jahre) begeistern. Die Erwachsenen sind eingeladen, sich über eine aktive oder fördernde Mitgliedschaft zu informieren.

Wann: Sonntag, den 24. September 2023 von 14 bis 19 Uhr

Wo: Feuerwehrhaus Weihersbuch, Schulweg 7, Stein-Oberweihersbuch

An diesem Tag erwartet die Besucher:innen ein abwechslungsreiches Programm, bei dem man spielerisch die Aufgaben und Ausrüstung der Feuerwehr kennenlernen kann. Es wird die Gelegenheit geben, echte Feuerwehrfahrzeuge zu erkunden, mit Schläuchen zu spritzen und sich in verschiedenen Übungen als kleine Feuerwehrhelden zu beweisen. Die erfahrenen Feuerwehrleute stehen dabei mit Rat und Tat zur Seite und beantworten gerne alle Fragen. Die Kinder- und Jugendfeuerwehr Weihersbuch bietet die Möglichkeit, in einer Gemeinschaft Gleichgesinnter spielerisch und altersgerecht die Grundlagen der Feuerwehrarbeit zu erlernen. Neben dem Spaß und der spannenden Abwechslung stehen dabei vor allem Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein und der Umgang mit Gefahrensituationen im Vordergrund. Man lernt, wie man einen Notruf absetzt, wie man sich im Brandfall richtig verhält und vieles mehr.

Die FFW Weihersbuch freut sich darauf, Sie am Feuerwehrellebnistag persönlich kennenzulernen und Sie mit ihrer



The poster features a red header with the text 'Feuerwehr Tag Erlebnis' and the logo of 'FEUERWEHR WEIHERSBUCH'. Below the header are three images: a firefighter in silhouette against a fire, a fire truck at night, and a fire truck at a fire scene. At the bottom, a yellow banner contains a QR code, the date '24. September', the time '14:00 bis 19:00 Uhr', and the location 'Feuerwehrhaus Weihersbuch'.

Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie der aktiven Feuerwehr zu begeistern. Unter dem QR-Code im Bild kann man das detaillierte Programm einsehen. Für die Verpflegung der Besucher:innen ist bestens gesorgt!

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren

In der Stadtbücherei Stein

Alle Kinder ab 4 Jahren sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit dem Team der Stadtbücherei in die bunte Welt der Bilderbücher einzutauchen, dabei lustige Geschichten zu erleben und spannende Abenteuer zu bestehen.

Es wird gelacht und gestaunt, erzählt, gemalt und dabei entdeckt, dass Bücher zu Freunden werden können. Einfach anmelden – Platz nehmen – zuhören! Alle Vorlese Kinder bekommen ein Stempelkärtchen. Wenn das Kärtchen voll ist, öffnet sich die Schatztruhe. Die Teilnahme ist kostenlos.



STADT STEIN
BÜCHEREI

Die Vorlesestunde findet an folgenden Terminen um 16 Uhr und um 16.30 Uhr statt:

Am Dienstag, den 10. Oktober,
und am Donnerstag, 12. Oktober

Anmeldung unter:
E-Mail: buecherei@stadt-stein.de
Tel. 0911 / 6704815

Staa stöbert!

Garagen-Flöhmarkt

STÖBERN, TRÖDELN,
SCHNÄPPCHEN, GLÜCKSFUNDE
Im gesamten Stadtgebiet

Samstag
16. Sept.
10 - 16 Uhr



Straßen & Schätze

Jede Produktkategorie hat eine eigene Buntstiftfarbe

Alb.-Magnus-Str. 19							
Alb.-Magnus-Str. 26, Vorplatz Garage Friedensweg							
Altenburger Str. 8							
Am Espan 12							
Am Espan 38							
Am Fuchsbrunnlein 9							
Am Herbstgraben 9							
Am Herbstgraben 10							
Am Vogelherd 4							
Am Vogelherd 8							
Asbacher Weg 18							
Bertastr. 3							
Bertelsdorfer Str. 1							
Bertelsdorfer Str. 5							
Bertelsdorfer Str. 45							
Bertelsdorfer Str. 54							
Birkenweg 51							
Birkenweg 53							
Birkenweg 71							
Bucher Graben 12							
Dahlienstr. 5 a							
Deutenbacher Str. 19 (Smiley Garage)							
Deutenbacher Str. 21							
Dompfaffweg 8							

Eichenweg 43							
Eisenstr. 6							
Eisenstr. 26							
Fabergut 4							
Fabergut 45							
Fabergut 51							
Fasanenring 20							
Fasanenring 70							
Fasanenring 74							
Fasanenring 75							
Flurstr. 3							
Flurstr. 7							
Friedensweg 7							
Frühlingstr. 12 a							
Frühlingstr. 14 d							
Frühlingstr. 16 d							
Fuchsstr. 28							
Garage gegenüber Fasanenring 27							
Garage gegenüber Frühlingstr. 15							
Garagenhof Föhrenweg/ Ecke Nelkenstr.							
Gasweg 15							
Gasweg 25							
Gasweg 27							
Gerstenstr. 4							

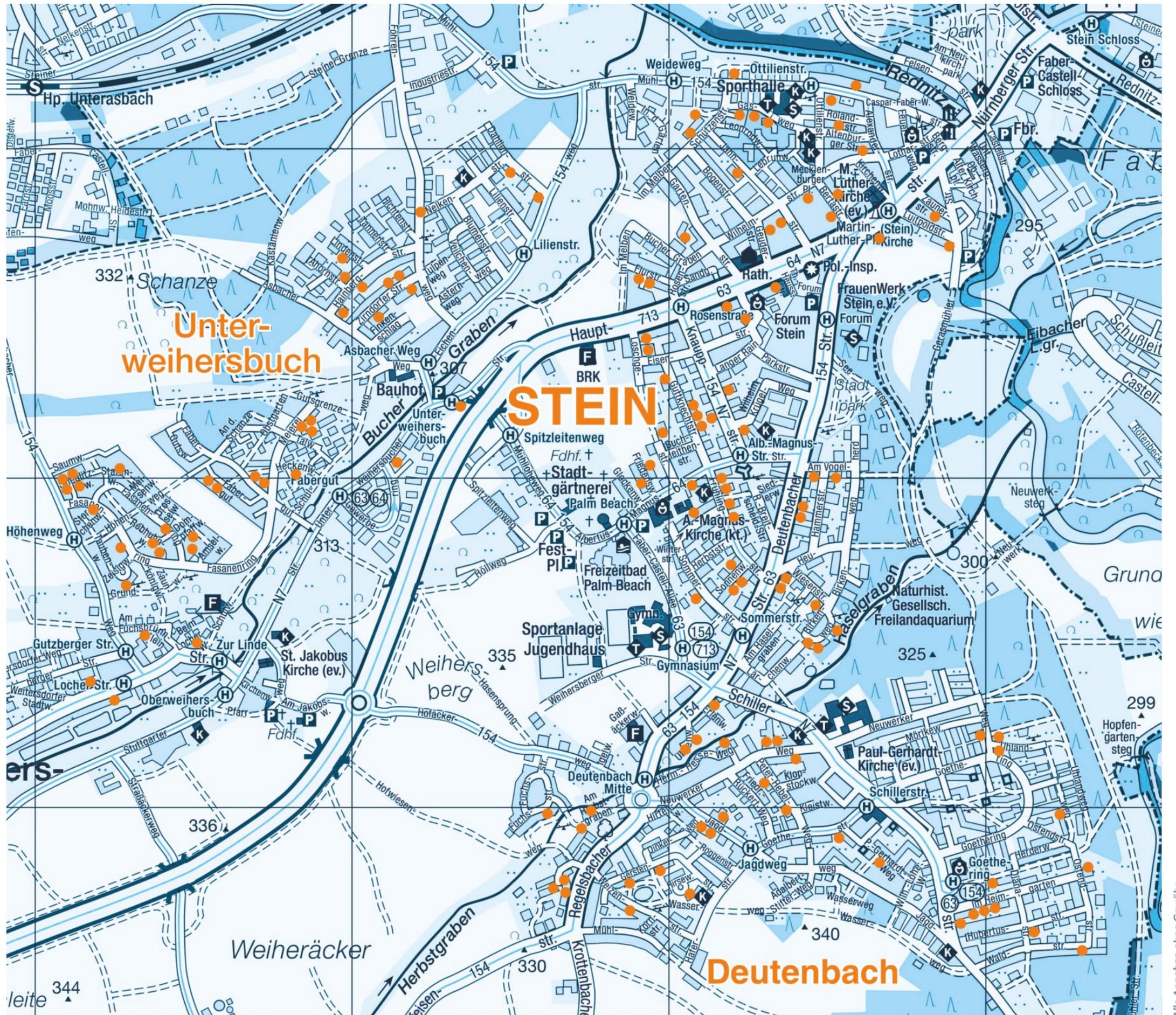
Teilnehmer-Fortsetzung nach dem Stadtplan

- Kinderspielzeug & Kinderkleidung
- Antiquitäten
- Haushaltsbedarf & Elektrogeräte
- Kleidung & Textilien
- Spiele, Bücher, CDs, DVDs usw.
- Fahrräder
- Werkzeug & Gartenbedarf
- Dekoration
- Möbel

Staa stöbert!

Liebe Flohmarktfreunde, am Samstag, 16. Sept. wird unsere Stadt von 10 - 16 Uhr zum größten Garagenflohmarkt, den sie bisher gesehen hat. Schlendern oder radeln Sie mit diesem Stadtplan durch die Straßen, plaudern Sie mit Nachbarn und freuen Sie sich auf Glücksfunde.

Die Teilnehmer sind an den befestigten Luftballons erkennbar.



Gerstenstr. 26	
Geuderstr. 4	
Goethestr. 11	
Guttknechtstr. 4	
Guttknechtstr. 13	
Guttknechtstr. 13	
Guttknechtstr. 15 a	
Hainbergstr. 6	
Hainbergstr. 7	
Hauptstr. 25 b	
Hauptstr. 37 b	
Hauptstr. 47 a	
Hauptstr. 63	
Heckenweg 6	
Herm.-Hesse-Weg 6 a	
Heuweg 2	
Hirseweg 3	
Hofwiesenweg 3	
Hofwiesenweg 5	
Hubertusstr. 1 im Hof: mittlere Garage	
Hubertusstr. 28	
Im Heimgarten 7	
Im Heimgarten 8	
Im Heimgarten 8 a	
Im Heimgarten 8 b	
Jagdweg 4	
Jagdweg 6 a	
Jagdweg 11	
Jagdweg 43 e	
Jahnstr. 7 a	
Jahnstr. 19	
Knauppstr. 15	
Knauppstr. 20	
Knauppstr. 23 b	
Lindenstr. 3	
Locher Str. 4	
Locher Str. 16	
Locher Str. 17	
Loschgestr. 25 a	
Luitpoldstr. 16	
Mecklenburger Platz 4	
Meierei 1 b	
Meierei 50 - 66 im Garagenhof	
Meierei 62	
Meierei 68	

Mühlstr. 22 a	
Mühlstr. 27	
Mühlstr. 44 a	
Neuwerker Weg 21	
Neuwerker Weg 21	
Neuwerker Weg 28	
Neuwerker Weg 49	
Neuwerker Weg 76	
Oberbüchlein 3	
Ostendstr. 7	
Peter-Hebel-Weg 10	
Peter-Hebel-Weg 26	
Rebhuhnweg 5	
Regelsbacher Str. 1	
Regelsbacherstr. 25	
Regelsbacherstr. 56	
Schützenstr. 10 a	
Schützenstr. 16	
Sommerstr. 11	
Sonnenweg 3	
Sonnenweg 4	
Sonnenweg 7	
Starenweg 7	
Stieglitzweg 8	
Stieglitzweg 9	
Stieglitzweg 13	
Stieglitzweg 17	
Uhlandweg 4 (Garagenhof)	
Uhlandweg 52	
Ulmenweg 9	
Ulmenweg 11	
Unterweihersbucher Str. 7 a	
Unterweihersbucher Str. 19	
Waldstr. 34	
Weizenstr. 24	
Wiesenstr. 32	
Wilhelmstr. 7 a	
Winterstr. 8	
Zäunerstr. 4	
Zeisigweg 5	
Zirndorfer Str. 2 b	
Zirndorfer Str. 15	
Zirndorfer Str. 24	
Zirndorfer Str. 25	

Agenda-2030-Filmreihe: Vielfältiges Programm für Kinofreunde

An insgesamt neun Orten warten unterschiedliche Filme auf Interessierte. Dabei können sich Kinofreunde auf eine bunte Mischung aus Filmen zu Nachhaltigkeitsthemen freuen.

Die kommunalen Fairtrade-Steuerungsgruppen haben hierfür gemeinsam mit dem Landkreis Fürth eine abwechslungsreiche FilmAuswahl zusammengestellt. Die ausgewählten Filme begleiten engagierte Persönlichkeiten, die sich für die Zukunft des Planeten einsetzen. Themen wie Plastik in Weltmeeren, fairer Handel, das Leben der Bienen oder der Umgang mit Demenz werden in den Filmen aufgegriffen und sollen Besucherinnen und Besucher inspirieren und für gute Gespräche sorgen.

<p>Donnerstag 21.09.2023 19 Uhr</p>	<p>Langenzenn Fair Traders – true stories of ethical business Dokumentarfilm 2018, 89 Min., Deutsch</p>	
<p>Freitag 06.10.2023 19 Uhr</p>	<p>Puschendorf Everything will change Spielfilm 2021, 93 Min., Deutsch und OmU</p>	
<p>Samstag 21.10.2023 18 Uhr</p>	<p>Obermichelbach Tagebuch einer Biene Dokumentarfilm 2021, 88 Min., Deutsch</p>	

Den Abschluss des Agenda-2030-Kinos bildet der Dokumentarfilm „The North Drift – Plastik in Strömen“ am 31. Januar 2024 in Stein. Bis dorthin haben Interessierte die Möglichkeit, eine der vielen Veranstaltungen zu besuchen und einen kurzweiligen Kinoabend zu genießen.

Deutenbacher Kärwa 2023

Freitag, den 15. September 2023
19.00 Uhr Kärwaaufakt mit der „Partyband WEST“
20.00 Uhr Bieranstich durch den 1. Bürgermeister, Kurt Krömer

Samstag, den 16. September 2023
12:30 Uhr Kärwafussballspiel am Weihersberg: STV Deutenbach II vs. TSV Azzurri Süd-West Nürnberg
16.00 Uhr Umzug mit dem Kärwabaum und den „Gmünder Kirwa Musikanten“ durch Deutenbach
17.00 Uhr Aufstellen des Kärwabaumes
18.00 Uhr Stimmungsvoller Abend mit den „Wittmann's Buam“

Sonntag, den 17. September 2023
10.00 Uhr Stadelpredigt im Löselhof
11.00 Uhr Gemütlicher Frühschoppen im Festzelt
13.00 Uhr Kinderkärwaspiele
16.00 Uhr Lustiges Kärwaspieleturnier
17.30 Uhr spielt das „Flash Dance Duo“

Montag, den 18. September 2023
10.01 Uhr Traditioneller Frühschoppen mit „Roland an der Orgel“
19.00 Uhr Kärwaausklang und Betzentanz mit „The Moonlights Duo“

Die Deutenbacher Kärwabaum und –madli, sowie der Festwirt Christian Egerer freuen sich auf Ihren Besuch

Festplatz in der Raiffeisenstraße, Ortsausgang Deutenbach

satt & glücklich ✨

Budenzauber vor dem Rathaus
16. - 21. September 2023
11 - 20 Uhr

HIER!

"Mit musikalischer Bildung Zukunft gestalten."



Schnupperwoche an der Musikschule Stein von 25. – 29. September 2023

Für alle interessierten Kinder, Jugendliche und Erwachsene bieten wir in der Woche von 25. bis 29. September 2023 die Möglichkeit in alle unsere regulären Unterrichtsangebote „hineinzuschnuppern“.

Um den Unterricht unserer Schüler*innen nicht mehr als nötig zu stören, bitten wir um Verständnis, dass kein Ausprobieren der Instrumente möglich ist und auch keine ausführlichen Beratungsgespräche stattfinden können.

Es ist keine vorherige Anmeldung nötig – kommen Sie einfach vorbei !

Musikschule Stein gGmbH
Gasweg 1, 90547 Stein
0911 – 68 95 4-0
musikschule-stein@t-online.de
www.stein-musik.de



"Mit musikalischer Bildung Zukunft gestalten."



Die Musikschule Stein hat noch einige wenige Plätze frei...!!!

Unsere „Musikalische Früherziehung“

...ist ein vorschulisches Angebot für Kinder ab vier bis sechs Jahren, die in einer überschaubaren Gruppe bis max. 10 interessierten Gleichaltrigen den Zugang zur Welt der Musik finden.

Am Montag - MFE 1 (Kinder von 4 – 5 Jahren) von 15:00 bis 15:45 Uhr - Leitung Linda Liebel und

am Mittwoch - MFE 2 (Kinder von 5 – 6 Jahren) von 13:45 bis 14:30 Uhr - Leitung Erika Engelhardt

Unser Instrumentenkarussell „Achtung! - Musik“

Ab der 2. Grundschulklasse, verpflichtend für die Teilnahme am Instrumental-/Vokalunterricht.

In den sechs Kurs-Phasen mit Blechblas-, Holzblas-, Schlag-, Streich-, Zupf- und Tasten-Instrumenten/Gesang werden die Kinder in Kleingruppen alle Instrumente kennenlernen und unter fachlicher Anleitung ausprobieren und spielen.

Am Dienstag von 14:45 bis 15:30 Uhr

Telefonische Anmeldung und weitere Informationen unter:

Musikschule Stein gGmbH
Gasweg 1, 90547 Stein
0911 – 68 95 4-0
musikschule-stein@t-online.de
www.stein-musik.de



Seniorenachmittag



Seniorenachmittag der Stadt Stein

Geselliger Nachmittag mit musikalischer
Unterhaltung bei Kaffee und Gebäck



Das Ensemble Alexandra Höger unterhält mit Liedern aus Operette und Musical. Kaffee und Kuchen sind im Eintrittspreis von 3 Euro enthalten. Der Veranstaltungssaal befindet sich im 1. OG, ein Aufzug ist vorhanden.

Am Dienstag, den 12. September 2023,
14 - 15.30 Uhr
in der Alten Kirche, Alter Kirchplatz 8
Eintritt: 3 €

Montagstreff – nicht nur für Ältere in der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Stein-Deutenbach, Goethestraße 3

Montag, den 11. September 2023, um 14.30 Uhr
Das Gebersdorfer Akkordeonorchester ist zu Gast

Montag, den 25. September 2023, um 14.30 Uhr
Ratespiele in geselliger Runde

Beteiligungsbericht 2022

Der von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2022 erstellte Bericht über die Beteiligungen der Stadt Stein an den Firmen Musikschule Stein gGmbH und Stadtwerke Stein GmbH & Co.KG wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 27. Juni 2023 zur Kenntnis gegeben.

In Vollzug des Art. 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung wird hiermit darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner der Stadt Stein in diesen Bericht Einsicht nehmen kann.

Der Bericht liegt ab sofort im Rathaus in Zimmer 102 auf.

Finanzverwaltung Stein

Haushaltssatzung 2023 der Stadt Stein VOM 4. August 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Stein folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.996.750,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.619.900,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.898.050,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **370 v.H.**
- b) für die Grundstücke (B) **450 v.H.**

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Fürth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 der Gemeindeordnung (GO) erforderliche Genehmigung für die Kreditaufnahmen in § 2 der Haushaltssatzung mit Bescheid vom 25.07.2023, GZ: 941 Haushalt 2023 Stein, erteilt.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Stein hiermit amtlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan der Stadt Stein liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 102, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten auf.

Stein, den 4. August 2023
Stadt Stein
Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

Bauwerksprüfungen in der Stadt Stein

Die Stadt Stein hat acht Ingenieurbauwerke, das heißt Brücken und Stützwände die einer Hauptprüfung gemäß DIN 1076 unterliegen. Diese Bauwerke müssen von einem fachkundigen Ingenieur alle sechs Jahre auf Dauerhaftigkeit, Standfestigkeit und Verkehrssicherheit untersucht werden.

Ab 8. September 2023 werden die Brücke im Asbacher Weg, der Durchlass des Herbstgrabens in der Fuchsstraße, der Rednitzsteg in der Unteren Wassergasse und die Brücke in der Mühlstraße eine Hauptprüfung durchlaufen. Für die Prüfung „Untere Wassergasse Rednitzsteg“ wird u.a. ein Schlauchboot eingesetzt. Der Verkehr wird nicht beeinträchtigt. Eine Prüfung kostet zwischen 500 und 1000 Euro.

Am 14. September 2023 wird an der Stützwand in der Felsenstraße neben der Rednitzbrücke mit einem Industriekletterer der Bewuchs entfernt. Am 9. Oktober 2023 wird an der Stützwand die Bauwerksprüfung durchgeführt. Der Prüfrupp wird sich von der Felsenstraße abseilen und die Stützwand bis zur Wasseroberfläche auf Risse, Schadstellen, lose Fugen und Fehlstellen untersuchen. Der Verkehr in die Felsenstraße wird nicht beeinträchtigt. Für beide Einsätze wird die Gehwegfläche auf der Flussseite für voraussichtlich einen Tag benötigt. Es wird eine Parkverbotszone auf der Stützwand abgewandten Seite für die Arbeiten eingerichtet. Die Prüfung kostet mit Grünschnitt ca. 7500 Euro.

Stadtbauamt Stein

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein für den Bereich „Betriebshof der Stadt Stein“

hier: Bekanntmachung der Genehmigung

Mit Bescheid vom 24.07.2023, Az. 44-6102-O-1172-2021, hat das Landratsamt Fürth die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein genehmigt.

Das Änderungsgebiet umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücknummern zum Zeitpunkt der Änderung des Flächennutzungsplans: Flur-Nrn. 457/1, 458/4 und 458/11, 458/2 Tfl. der Gemarkung Stein (siehe auch Übersichtslageplan).

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der Parteiverkehrsstunden im Bauamt der Stadt Stein, Rathaus, Hauptstraße 56, Zimmer 14, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- I. Die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB.
- II. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Stein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Stein, den 24. August 2023

Stadt Stein

Kurt Krömer

Erster Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 41a „Betriebshof der Stadt Stein“ mit integriertem Grünordnungsplan

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Stadtrat hat den Bebauungsplan Nr. 41a „Betriebshof der Stadt Stein“ in seiner Sitzung am 28.02.2023 als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Satzungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücknummern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes: Flur-Nrn. 457/1, 458/4 und 458/11, 458/2 Tfl. der Gemarkung Stein (siehe auch Übersichtslageplan).

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 41a „Betriebshof der Stadt Stein“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der Parteiverkehrsstunden (Mo 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Di - Fr 8 - 12 Uhr) im Bauamt der Stadt Stein, Rathaus, Hauptstraße 56, Zimmer 14, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Über das Geoportal des Landkreises Fürth (<https://www.landkreis-fuerth.de/daten-startseite/geoportal.html>) ist künftig auch eine Online-Einsichtnahme möglich.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- I. Die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB;
- II. auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
- III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Stein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Stein, den 24. August 2023

Stadt Stein

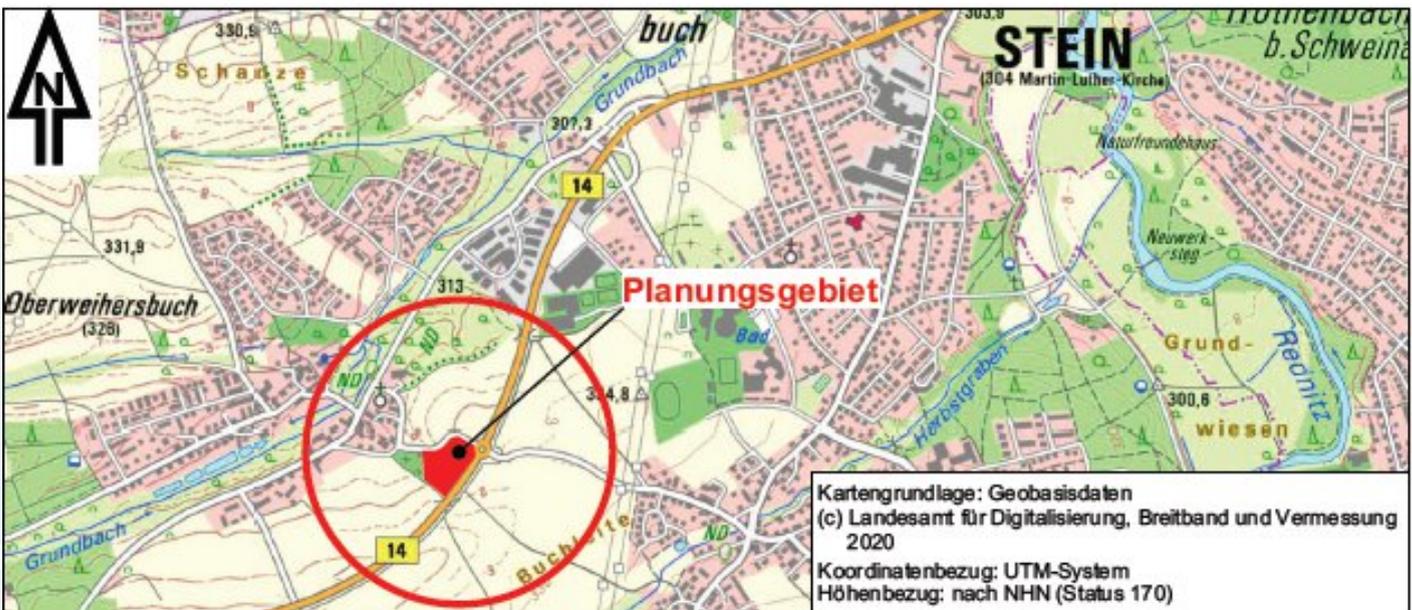
Kurt Krömer

Erster Bürgermeister

Übersichtslageplan zum Ort

1. der 9. qualifizierten Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
2. des Bebauungsplans Nr. 41a „Betriebshof der Stadt Stein“ mit integriertem Grünordnungsplan

(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2020)



Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG)

Zustellungsbehörde:

Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein

Zustellungsadressat:

Herrn Tomasz Krzysztof Zawadzki, unbekannt

Der Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) von Herrn Tomasz Krzysztof Zawadzki (letzte bekannte Wohnadresse Loschgestr. 6, 90547 Stein) war zum Zeitpunkt der öffentlichen Zustellung unbekannt. Zustellungsversuche an die letzte bekannte Anschrift durch einen Postdienstleister, sowie Ermittlungen über dessen aktuellen Aufenthaltsort, blieben ergebnislos. Eine Zustellung per Post (Art. 3 oder 4 VwZVG) an einen Vertreter des Zustellungsadressaten oder an einen Zustellungsbevollmächtigten war nicht möglich.

Die Aufhebung der mit Bekanntmachung vom 27.07.2023 öffentlich zugestellten Bescheide über die Gewerbesteuer für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vom 22.09.2022 sowie der Bescheide über Zinsen zur Gewerbesteuer für die Jahre 2018 und 2019 vom 03.07.2023 am 21.08.2023 wird dem Zustellungsadressaten durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Dem Zustellungsadressaten werden die Bescheide über die Gewerbesteuer für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vom 07.09.2023 sowie die Bescheide über Zinsen zur Gewerbesteuer für die Jahre 2018 und 2019 vom 07.09.2023 nach Art. 15 VwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können nach Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der öffentlichen Geschäftszeiten

Montag	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

im

Rathaus Stein
Hauptstr. 56
90547 Stein
Zimmer-Nr. 104, 1. OG

in Empfang genommen werden.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag des öffentlichen Aushangs 2 Wochen vergangen sind (Art. 15 VwZVG). Im Anschluss werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf, Rechtsverluste drohen.

Stein, den 7. September 2023
Stadt Stein
Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis 509 Fürth wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen

während der Dienststunden

Mo – Fr. von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
sowie Mo von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im

Rathaus der Stadt Stein, Wahlamt Zimmer 107, Hauptstr. 56, 90547 Stein

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl in allen Wahlkreisen Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.statistik.bayern.de/wahlen/) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 8. Oktober 2023“ veröffentlicht.

Stein, den 7. September 2023

Urban

Wahlamt der Stadt Stein

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl der Gemeinde Stadt Stein und der Stimmbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom Montag, 18. bis Freitag, 22. September 2023 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden

Mo – Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
sowie Mo von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im

Rathaus der Stadt Stein, Wahlamt, Zimmer 10, Hauptstr. 56, 90547 Stein (barrierefrei)

für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit

oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimm-berechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 18. bis spätestens Freitag, 22. September 2023, 12 Uhr im

Rathaus der Stadt Stein, Wahlamt, Zimmer 106, Hauptstr. 56, 90547 Stein Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17. September 2023 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis 509 - Fürth durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. Oktober 2023, 15 Uhr im Rathaus der Stadt Stein, Zimmer 10, Hauptstr. 56, 90547 Stein schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person, wenn

- a. sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17. September 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b. ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c. ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
 - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 7. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Stein, den 7. September 2023
Urban
Wahlamt der Stadt Stein

Bauernmarkt



Foto: Stadt Stein

**Am Samstag, den 9. September
und 30. September 2023,
von 8 - 12 Uhr
auf dem Mecklenburger Platz.**

Veranstalter:
Heimat- und
Kulturverein Stein e. V.

Sitzungstermine

Hauptverwaltungsausschuss: Mi., 20.09.2023, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Bau-, Verkehrs- und
Umweltausschuss: Do., 21.09.2023, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Stadtratssitzung: Mi., 27.09.2023, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel mit einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den Sitzungen finden Sie ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn in den amtlichen Schaukästen sowie auf der Internetseite www.buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de/infobi.asp.

Straßenreinigung

Nächster Termin: 13. - 15. September 2023

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Predatsch
unter Tel. 0911 / 6801 - 1445.

Abschiedsgruß aus dem Rathaus

Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Amtsblatt ist die letzte Ausgabe, die ich für Sie erstellt habe. Ich verabschiede mich von der Stadt Stein und von Ihnen. Vielen Dank für die vielen guten Kontakte und Gespräche, den wertvollen Austausch und das konstruktive Miteinander, das ich hier erleben durfte.

Die Zusammenarbeit mit den Steiner Vereinen und Einrichtungen ist geprägt von Vertrauen und dem gemeinsamen Ziel, das vielfältige Stadtleben zu bewahren und fortlaufend zukunftsfähig auszubauen. Auf dieser Basis hat mir meine Arbeit bei der Stadt Stein immer Freude bereitet. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken!

Nun zieht es mich in meine neue Wahlheimat zum Windsbacher Knabenchor.

Für das Amtsblatt zuständig ist nun wieder
Andreas Brettreich
E-Mail: amtsblatt@stadt-stein.de
Tel. 0911 / 6801—1178.

Viele Grüße und alles Gute für Sie!
Maria Kapitza

Impressum

Herausgeber:

Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein,
Tel. 0911 / 6801 - 0, E-Mail: info@stadt-stein.de

V. i. S. d. P.:

Erster Bürgermeister Kurt Krömer

Redaktion:

Stadt Stein, Andreas Brettreich
Tel. 0911 / 6801 - 1178, E-Mail: amtsblatt@stadt-stein.de

Druckservice:

PR und Werbung Weisslein, Am Hafnersbühl 15, 91781 Weißenburg
Gedruckt auf 80 g/m² Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzdrukken.

Redaktionsschluss: Freitag, 8. September 2023

Nächste Ausgabe: Donnerstag, 21. September 2023